

# Datenschutzerklärung für die Baupreiserhebung

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Baupreiserhebung.

## Nachfolgend finden Sie folgende Informationen:

Nachfolgend finden Sie folgende Informationen:.....	1
Name und Anschriften der Verantwortlichen.....	1
Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten.....	1
Allgemeines zur Erhebung.....	1
Rechtsgrundlagen.....	1
Meldepflicht.....	2
Empfänger von personenbezogenen Daten.....	2
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation	2
Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten.....	2
Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden.....	2
Wahrnehmung der Betroffenenrechte.....	2
Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.....	2

## Name und Anschriften der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
Guglgasse 13  
1110 Wien  
Telefon: +43 (1) 71128-0  
Fax: +43 (1) 71128-7728  
eMail: [office@statistik.gv.at](mailto:office@statistik.gv.at)  
Website: [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

## Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Mag. Maria-Christine Bienzle  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
Guglgasse 13  
1110 Wien  
Telefon: +43 (1) 71128-7751  
eMail: [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at)

## Allgemeines zur Erhebung

Für die Berechnung des Baupreisindex (BPI) Hochbau werden quartalsweise Preismeldungen für Bauprodukte bei inländischen Unternehmen erhoben. Der Baupreisindex (BPI) ist ein wichtiger Baustein innerhalb des preisstatistischen Systems. Er zeigt durch die Beobachtung von Marktpreisen für repräsentative Baueinzelleistungen aus allen Bundesländern, wie sich die Preise in der Bauwirtschaft entwickeln. Dieser Index dient als Deflator zur Ermittlung der realen Veränderung von Bauproduktionswerten.

## Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr. 147/2007, idgF
- Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, ABl. Nr. L 162 vom 05.06.1998, idgF

- Verordnung (EU) Nr. 549/2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 174 vom 26.06.2013 S. 1 insbesondere Anhang A

## **Meldepflicht**

Gemäß § 10 der Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr. 147/2007, idgF.

## **Empfänger von personenbezogenen Daten**

Für ausschließlich statistische Zwecke:

Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) - nur in aggregierter Form als Index.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Keine.

## **Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten**

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondenten bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 erhaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20.

## **Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden**

In § 6 der Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr. 147/2007, idgF sind die Merkmale gelistet, die nicht direkt beim Respondenten erhoben werden.

## **Wahrnehmung der Betroffenenrechte**

Auf Grundlage der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per eMail an [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at) oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

## **Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde**

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung Ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/kontakt>.